

Prüfprotokoll

über die **Dichtheitsprüfung an Schutzbauwerken** von Lageranlagen mittels Wasserflutung, gemäss der

- KVU-Richtlinie „Schutzbauwerke aus Beton von Lageranlagen und Umschlagplätzen“,
- Vollzugshilfe des BUWAL „Regeln der Technik für Abdichtungen mit Folien von Schutzbauwerken in Gebäuden“,
- der Vollzugshilfe des BUWAL „Regeln der Technik für Abdichtungen mit Laminaten“.

Inhaber der Anlage

Name / Vorname: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Gemeinde: _____

Daten der Anlage

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Gemeinde: _____

Anlage-Nr.: _____ Schutzbereich / Schutzzone: _____

Prüfgrund: Neuanlage Reparatur Kontrolle der Anlage

Schutzbauwerk (Auffangwanne):

Aufbau: Beton Kalksandstein Stahl Kunststoff _____

Abdichtung: keine Anstrich/Verputz Beschichtung Laminat Folie

Bemerkungen: _____

Dichtheitsprüfung:

Prüfverfahren: tägliche Ablesung des Wasserstandes
 Messung mit Permanentschreiber (Messstreifen beilegen)

Beginn der Dichtheitsprüfung: _____ Wasserstand: _____ mm

Ende der Dichtheitsprüfung: _____ Wasserstand: _____ mm

Resultat der Dichtheitsprüfung:

Das Schutzbauwerk (Auffangwanne) wurde gemäss geltenden Richtlinien / Vorschriften mit Wasser gefüllt und auf Dichtheit geprüft. Während der vorgeschriebenen Prüfdauer erfolgte keine Veränderung des Wasserniveaus, das Schutzbauwerkwerk ist dicht.

Hersteller des Schutzbauwerkes
Fachfirma

(Firmenstempel und Unterschrift)

Datum: _____

Kopie an:

- Inhaber der Anlage
- Amt für Umwelt, Abteilung Stoffe, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn

Kontrolle von Schutzbauwerken ohne Abdichtung in der Grundwasser-Schutzone

Dichtheitsprüfung anlässlich der Tankkontrolle

Das Schutzbauwerk ist visuell auf Dichtheit zu kontrollieren. Besteht Zweifel an der Dichtheit muss das Schutzbauwerk mit einer Abdichtung (Folie, Laminat) saniert werden.

Sanierung des Schutzbauwerkes

Anlässlich der Sanierung ist das Schutzbauwerk dem heutigen Stand der Technik anzupassen. Das Schutzbauwerk ist durch eine Fachfirma mit einer lagergutbeständigen Folie oder mit einem Laminat auszukleiden. Für die verwendete Abdichtung muss die Bescheinigung der Gewässer-schutztauglichkeit einer akkreditierten Prüfstelle vorliegen (Anpassbewilligung erforderlich).

Schutzbauwerke aus Beton

Schutzbauwerke aus Beton sind gemäss der KVU Richtlinie „*Schutzbauwerke aus Beton von Lageranlagen und Umschlagplätzen*“ zu erstellen und zu prüfen.

Schutzbauwerke mit einer Abdichtung (Folie)

Schutzbauwerke die mit einer Folie abgedichtet werden sind gemäss der Vollzugshilfe des BUWAL „*Regeln der Technik für Abdichtungen mit Folien von Schutzbauwerken in Gebäuden*“ zu erstellen und zu prüfen.

Schutzbauwerke mit einer Abdichtung (Laminat)

Schutzbauwerke die mit einem Laminat abgedichtet werden sind gemäss der Vollzugshilfe des BUWAL „*Regeln der Technik für Abdichtungen mit Laminat*“ zu erstellen und zu prüfen.

KVU Richtlinien (Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzmärkte der Schweiz)
Alle Richtlinien des Themenbereichs Tankanlagen können im Internet unter www.kvu.ch, (Themen > Tankanlagen > Vollzugordner 2) heruntergeladen werden.

Kantonale Informationen und Publikationen

Informationen und Publikationen (Merkblätter, Formulare) zum Fachbereich Anlagensicherheit sind im Internet unter www.afu.so.ch (Abfall / Chemie > Tankanlagen und Umschlagplätze) verfügbar.